

Akzeptanz und Auswirkungen verpflichtender U-Untersuchungen in Hessen

Erfahrungsbericht des Bereichs KVVU im Hessischen Kindervorsorgezentrum

S. Hock¹, S. Herb², M. Kieslich¹

Einleitung

In den Jahren 2004 bis 2007 überschlugen sich die Zeitungsmeldungen. Einzelne Kinder in Deutschland wurden schwere Opfer von Kindesmisshandlung, Missbrauch und Verwahrlosung [1]. Häufig hatten diese Kinder noch nicht ihr sechstes oder siebentes Lebensjahr erreicht. Viele hatten keinen gesellschaftlichen Kontakt und wurden nach ihrer Geburt nur selten oder überhaupt nicht von einem Arzt untersucht.

Vor diesem Hintergrund und im Rahmen einer Gesetzesinitiative zur Verbesserung des Kindergesundheitsschutzes erließ die Hessische Landesregierung zum 14. Dezember 2007 das Hessische Kindergesundheitsschutz-Gesetz, dessen Umsetzung durch das Hessische Kindervorsorgezentrum (HKVZ) sichergestellt wird. Mit diesem Gesetz wurde zum 1. Januar 2008 für alle in Hessen gemeldeten Kinder die Teilnahme an den U-Untersuchungen U1 bis U9 verpflichtend, sowie weitere Aspekte des Kindergesundheitsschutzes wie das Neugeborenen-Stoffwechselscreening gesetzlich geregelt.

Dieser Beitrag hat das Ziel, die Akzeptanz und die Auswirkungen des Gesetzes auf die Teilnahmequote an den U-Untersuchungen, die Kindergesundheit und das Kindeswohl darzustellen. Dafür wird auf Daten der Jahre 2008 bis 2011 des Bereichs Kindervorsorgeuntersuchungen (KVVU) des Hessischen Kindervorsorgezentrums (HKVZ) zurückgegriffen, für dessen besseres Ver-

ständnis zunächst die Struktur und die Arbeitsweise des HKVZ vorgestellt wird. Der Beitrag schließt mit einem problemorientierten Ausblick, der die angestrebte zukünftige Entwicklung des HKVZ aufzeigt.

Methodik

Nach der Geburt erhalten die Eltern des Neugeborenen das gelbe Vorsorgeheft mit den aufgedruckten Untersuchungszeiträumen für die U-Untersuchungen U2 bis U9. Die Untersuchung U1 wird direkt nach der Geburt durchgeführt. In das erste Lebensjahr fallen die vier U-Untersuchungen U2 bis U5. Ab der U6, die mit einem Jahr durchgeführt wird, finden die weiteren Untersuchungen jährlich statt. Am 1. Juli

2008 wurde eine weitere Untersuchung eingeführt, die U7a. Dadurch konnte die ursprünglich, zweijährige Untersuchungslücke zwischen der U7 und der U8 geschlossen werden.

Der Bereich KinderVorsorgeUntersuchung (KVVU) stellt die Durchführung der U-Untersuchungen U4 bis U9 sicher und arbeitet direkt mit den beteiligten externen Schnittstellen (Abb. 1), also den Eltern, Ärzten, Jugendämtern und Meldeämtern zusammen. Die Sicherstellung der einzelnen U-Untersuchungen wurde im Jahr 2008 sukzessive umgesetzt. Eine Ausnahme bildete die am 1. Juli 2008 eingeführte Untersuchung U7a. Ob die Kinder an dieser Untersuchung teilgenommen haben, prüft der Bereich KVVU erst seit März 2009.

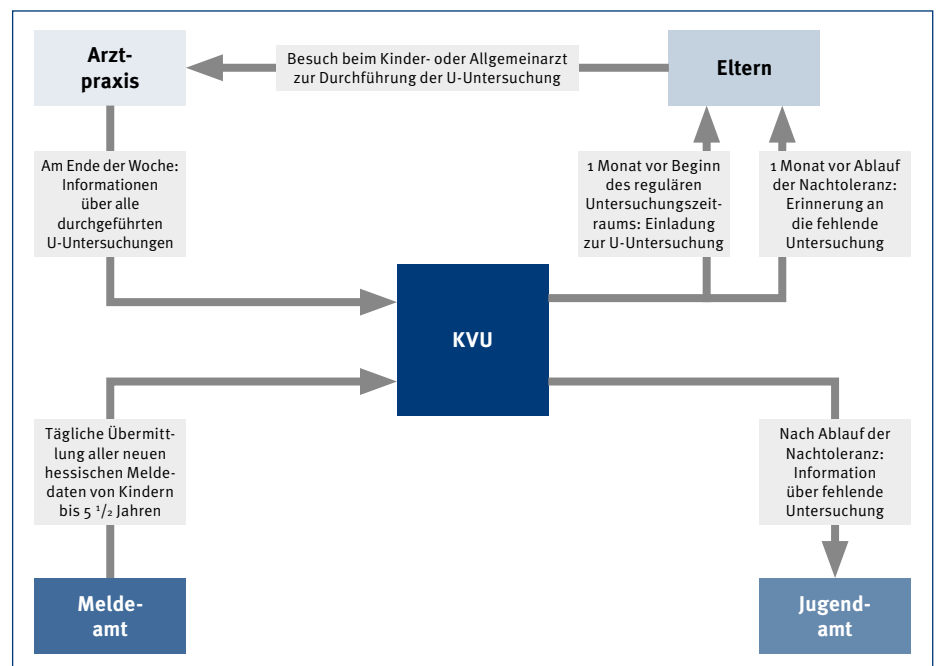


Abb. 1: Ablaufschema der KVVU

¹ Hessisches Kindervorsorgezentrum, Frankfurt am Main

² Hessisches Sozialministerium, Wiesbaden

Die hessischen Meldeämter übermitteln täglich alle neuen oder geänderten Meldedaten von in Hessen lebenden Kindern bis zu einem Alter von 5 1/2 Jahren. Der Inhalt der übermittelten Daten ist im Hessischen Kindergesundheitsschutz-Gesetz festgelegt und dient ausschließlich der Dokumentation durchgeführter U-Untersuchungen und zur Adressierung von Schreiben an Eltern sowie ggf. an das Jugendamt. Mit dem Erreichen des sechsten Lebensjahres werden alle gespeicherten Daten, die im Zusammenhang zu dem Kind stehen, aus der Datenbank des Bereichs KVV vollständig gelöscht.

Einen Monat vor Beginn des Untersuchungszeitraumes werden die Eltern zu der anstehenden U-Untersuchung ihres Kindes eingeladen. Die Eltern haben nun Zeit, frühzeitig in der betreuenden Kinder- oder Allgemeinarztpraxis einen Termin für die U-Untersuchung im vorgegebenen Untersuchungszeitraum zu vereinbaren. Wurde die Untersuchung nach Ablauf des Zeitraumes noch nicht durchgeführt, dann erhalten die Eltern von dem Bereich KVV ein zweites Schreiben, in dem die Eltern an die U-Untersuchung ihres Kindes erinnert werden. Die Eltern werden zudem darauf hingewiesen, dass der Bereich KVV laut Gesetz verpflichtet ist, das Jugendamt über das Fehlen des Nachweises der U-Untersuchung zu informieren. Wurde die Untersuchung nach Ablauf einer erneuten Frist, die der Nachtoleranz der „Kinder-Richtlinien“ des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen entspricht, nicht durchgeführt, dann ist entsprechend das für den Wohnort des betreffenden Kindes zuständige Jugendamt zu informieren.

Nachdem bei einem Kind die U-Untersuchung durchgeführt wurde, füllt die Arztpraxis eine Bescheinigung über die er-

folgte Durchführung der Untersuchung aus. Auf dieser Bescheinigung muss zur eindeutigen Bestimmung des Kindes der Name, das Geburtsdatum und die Anschrift des Kindes aufgedruckt sowie die durchgeführte U-Untersuchung angekreuzt werden. Zur Gewährleistung, dass die Bescheinigung von einer Arztpraxis stammt, wird die Bescheinigung abschließend mit der Unterschrift des behandelnden Arztes und dem Arztstempel abgezeichnet.

Der Praxis stehen zur Bescheinigung der Untersuchung zwei Arten von Formularen zur Verfügung. Auf den Einladungs- und Erinnerungsschreiben der Eltern kann der untere Abschnitt als Formular verwendet werden. Zusätzlich stellt der Bereich KVV den Praxen Formulare zur Verfügung. Die Formulare auf den Elternschreiben enthalten bereits die Daten des Kindes, was dem HKVZ die eindeutige Identifikation eines Kindes erleichtert. Am Ende jeder Woche senden die Praxen die Bescheinigungen der aktuellen Woche mittels bereitgestellter Rückumschläge an den Be-

reich KVV, wo die Bescheinigungen der Ärzte eingescannt und dem entsprechenden Meldedatensatz des Kindes zugeordnet werden.

Wichtig für den Erfolg dieses Verfahrens ist eine regelmäßige Verständigung mit den beteiligten externen Schnittstellen, zur Reduzierung von Fehlerquellen und Optimierung der Abläufe. Täglich werden in diesem Sinne von den Mitarbeitern des HKVZ Fragen, Informationswünsche und Terminbekanntgaben von Eltern, Ärzten und Jugendämtern entgegengenommen und zeitnah beantwortet. Die Internetseite des Hessischen Kindervorsorgezentrums (www.kindervorsorgezentrum.com) bietet weitere Informationen sowie Übersetzungen der Einladungs- und Erinnerungsschreiben in 17 verschiedenen Sprachen.

Ergebnisse

Durch das Hessische Kindergesundheitsschutz-Gesetz konnte die Beteiligung an den U-Untersuchungen U1 bis U9 drastisch gesteigert werden. Die Gesamtan-

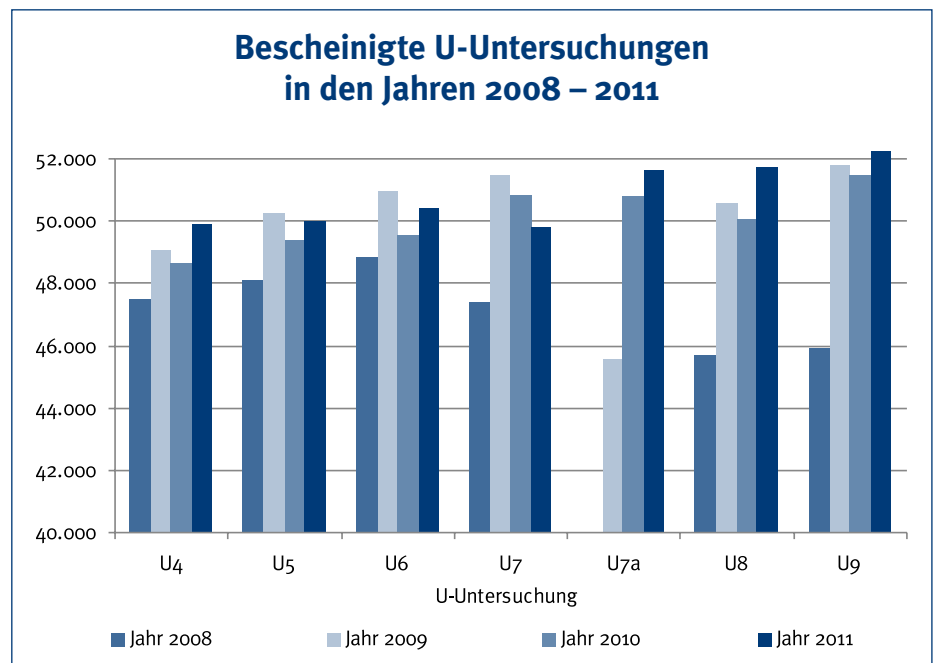


Abb. 2: Bescheinigte U-Untersuchungen (2008 – 2011)

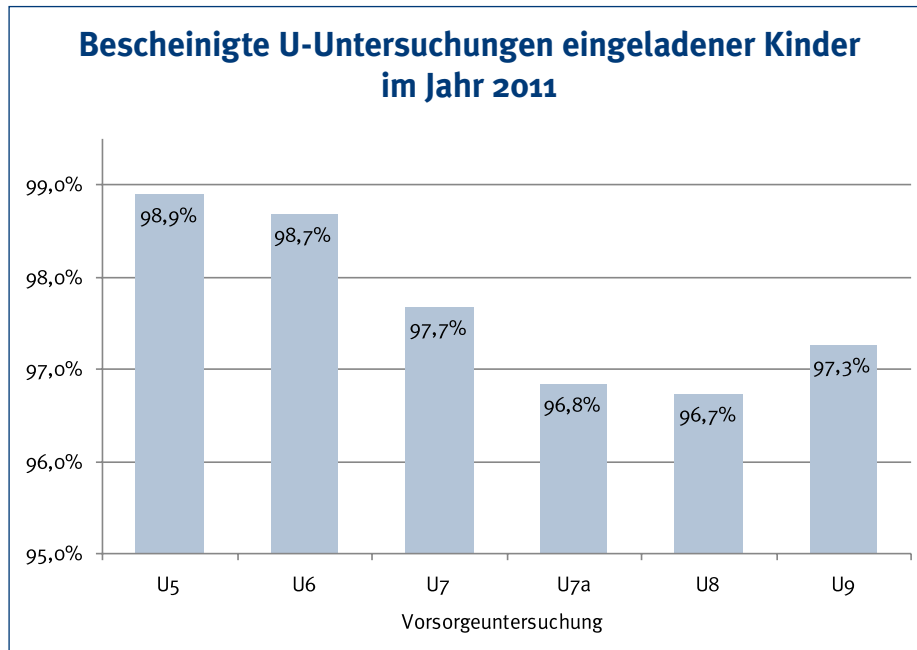


Abb. 3: U-Untersuchungen eingeladenen Kinder (2011)

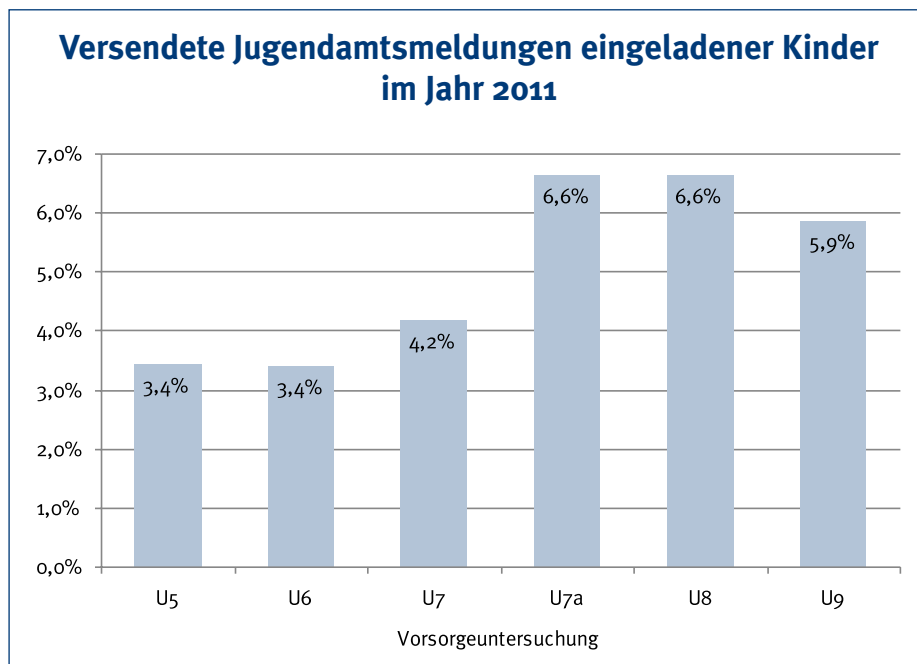


Abb. 4: Jugendamtsmeldungen eingeladenen Kinder (2011)

zahl der durch den Bereich KVV erfassten Untersuchungen (Abb. 2) stieg von knapp 295.000 im Jahr 2008 auf über 355.000 Untersuchungen im Jahr 2011. Vergleicht man die Anzahl bescheinigter U-Untersuchungen mit der Anzahl der eingeladenen

Kinder (Abb. 3) so zeigt sich, dass die Teilnahmequote im Jahr 2011 bei über 97,5 Prozent lag. Bei steigendem Alter der Kinder sinkt die Teilnahmebereitschaft an den Untersuchungen. Lediglich bei der U-Untersuchung U9, der Untersuchung kurz

vor dem Schuleintritt, steigt diese noch einmal geringfügig an. Die Meldungen an die Jugendämter über nicht bescheinigte Untersuchung (Abb. 4) zeigen einen entsprechenden Verlauf. Insgesamt wurde für 4,9 Prozent der eingeladenen Kinder Jugendamtsmeldungen versendet. An dieser Stelle ist anzumerken, dass die Differenz zwischen Jugendamtsmeldungen und nicht bescheinigten Vorsorgeuntersuchen von 2,4 Prozent auf Bescheinigungen beruhen, welche erst nach der Meldung an das Jugendamt dem HKVZ vorgelegt wurden.

Hinweise für gestiegene Akzeptanz und das Bewusstsein für die Notwendigkeit der Teilnahme an den U-Untersuchungen zeigen sich auch an dem Zeitpunkt der durchgeführten U-Untersuchungen der Kinder über drei Jahren (U7a, U8 und U9). Im Jahr 2009 wurden noch 40,4 Prozent dieser U-Untersuchungen im Toleranzbereich nach dem regulären Untersuchungszeitraum durchgeführt, während im Jahr 2011 bereits nur noch 35,6 Prozent der Untersuchungen in diesem Zeitraum stattgefunden haben. Deutlich wird diese Verschiebung in der Abbildung „Untersuchungszeitpunkte der U-Untersuchung U9“ (Abb. 5): Die Kurven bewegen sich mit jedem Jahr weiter in die Mitte bzw. zum Beginn des Untersuchungszeitraumes.

Die meisten U-Untersuchungen (91,1 Prozent) werden von Kinderärzten durchgeführt. Während Allgemeinmediziner, sonstige Ärzte und Ärzte anderer Bundesländer nur einen geringen Anteil an Untersuchungen durchführen. Für die Dokumentation werden verstärkt die Formulare der Elternbriefe genutzt (Abb. 6), welche unter Verwendung einer Texterkennungs- bzw. OCR-Software (Optical Character Recognition) eine vereinfachte Identifikation der

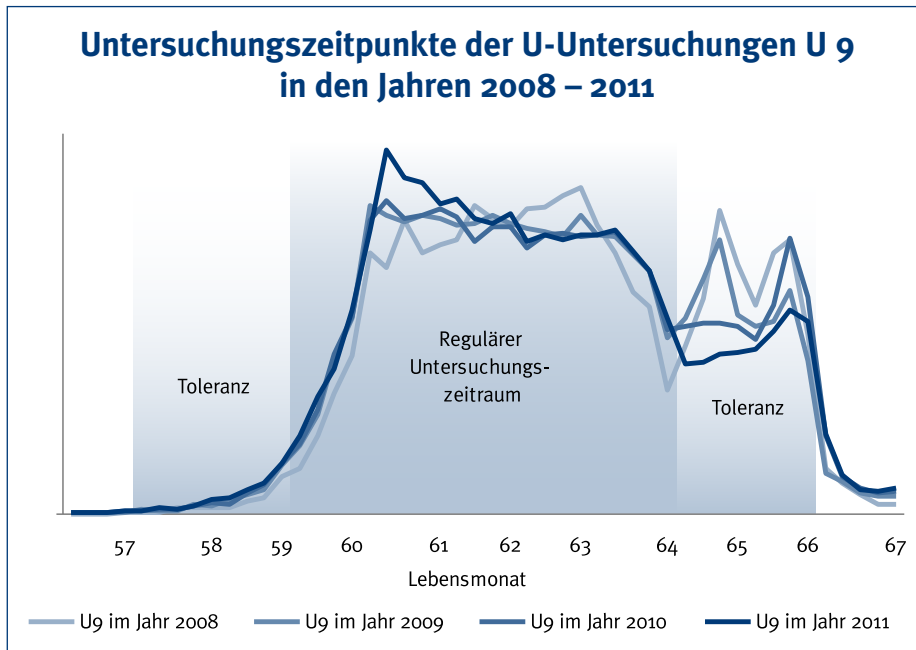


Abb. 5: Untersuchungszeitpunkte der U-Untersuchung U9 (2008 – 2011)

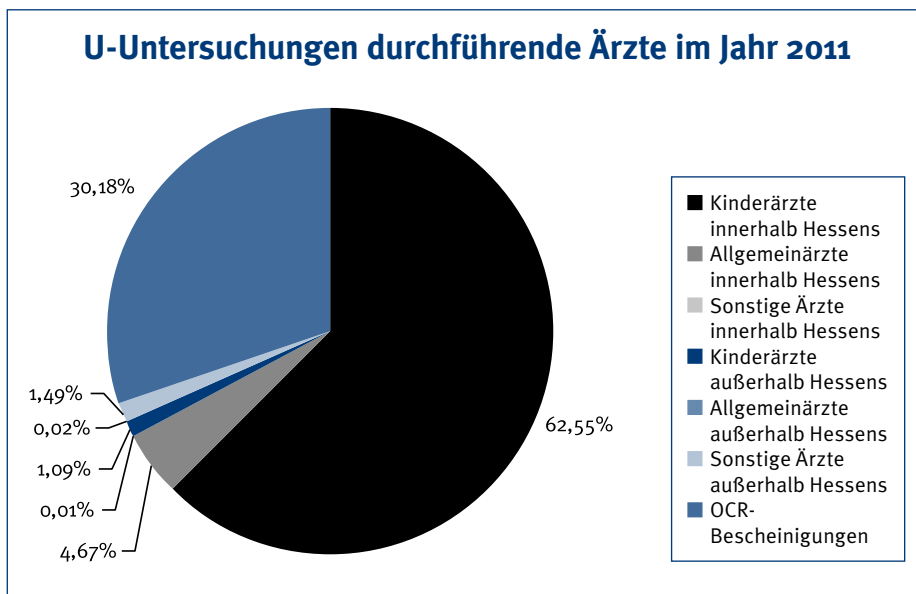


Abb. 6: U-Untersuchungen durchführende Ärzte (2011)

Kinderdaten ermöglichen und Fehlerquellen vermeiden. Leider können mit diesen „OCR-Bescheinigungen“ die durchführenden Praxen nicht erhoben werden, weshalb diese Bescheinigungen in der Abbildung „U-Untersuchungen durchführende Ärzte“ (Abb. 6) als einzelnes Segment dargestellt wurden.

Diskussion

Bei der Betrachtung der Teilnahmen an den U-Untersuchungen liegt Hessen im bundesweiten Vergleich mit Teilnahmequoten von 96,7 bis 98,9 Prozent deutlich über dem Durchschnitt. Im Jahr 2007 lagen die bundesweiten Teilnahmequoten [2] im Bereich 86,4 bis 95,3 Prozent. Beim

ersten bundesweiten Arbeitstreffen der Kindervorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen am 9. September 2011 in Frankfurt bestätigte sich dieser Eindruck. Fast alle Bundesländer konnten zwar von einem Anstieg der Teilnahmequoten auf über 90 Prozent berichten, doch neben Hessen überschritt nur das Saarland auch die 98-Prozentgrenze.

Der Effekt bzgl. der Erkennung von Kindeswohlgefährdung kann, im Gegensatz zu der Entwicklung der Teilnahmequoten, nicht direkt vom Hessischen Kindervorsorgezentrum bewertet und gemessen werden. Entsprechende Daten können nur von den Jugendämtern und den U-Untersuchungen durchführenden Ärzten erhoben werden. Derzeitig liegt in Hessen nur eine diesbezügliche Publikation von Seiten der hessischen Jugendämter [3] vor. In dem Evaluationszeitraum (1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009) erhielten die Jugendämter 2.245 Meldungen vom HKVZ zu Kindern, bei denen die örtliche Zuständigkeit gegeben und die U-Untersuchungen nachweislich nicht durchgeführt worden waren. Unter diesen 2.245 Kindern wurden bei sechs Kindern (0,27 Prozent) eine vorher nicht bekannte, bestätigte Kindeswohlgefährdung mit der Notwendigkeit von Schutz-/ Kontrollmaßnahmen detektiert [3]. Wie viele Familien gemeldet wurden, die dem Jugendamt bereits bekannt waren, ist nicht bekannt. Auch gibt es keine Daten, wie stark die Meldungen bzgl. Kindeswohlgefährdung seitens der U-Untersuchungen durchführenden Ärzte gestiegen sind.

Auswirkungen des Hessischen Kindergesundheitsschutz-Gesetzes lassen sich auch im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen, bei denen die gelben Hefte auf Vollständigkeit und auch die Impfungen überprüft werden, nachweisen. Dabei konnte festgestellt werden, dass sich seit der Einführung des Gesetzes im Jahr 2008 die

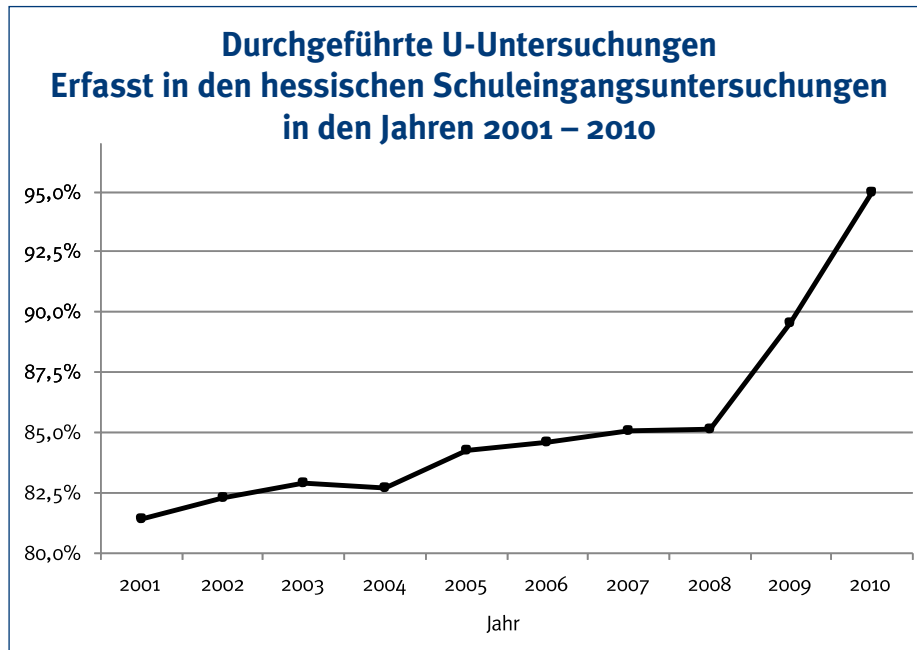


Abb. 7: Durchgeführte U-Untersuchung U₉ (2001-2010) (Quelle: Sozialministerium, Hessen)

durchschnittliche Beteiligungsquote der U₉ von maximal 85,1 Prozent innerhalb von zwei Jahren auf 95,0 Prozent im Jahr 2010 (Abb. 7) erhöht hat. Die erfassten Impfquoten in Hessen konnten zudem von 2008 zu 2009 einen Anstieg verzeichnen (Tabelle 1) [4], [5], während sich in Gesamtdeutschland die Impfquoten nicht merklich verändert haben.

Schlussfolgerung

Durch das Hessische Kindergesundheitsschutz-Gesetz konnte die Teilnahmequote an den U-Untersuchungen beträchtlich gesteigert werden. Vor allem bei den Untersuchungen der Kinder im Kindergartenalter wird diese Steigerung deutlich. Durch

die erhöhte Teilnahme kommt es zu vermehrten Arztkontakten mit der Möglichkeit einer intensiveren Arzt-Patienten-Bindung und vermehrten Beratungsmöglichkeiten bzgl. Impfungen, Umgang mit Belastungssituationen sowie vorhandenen Hilfsangeboten.

Leider existiert bisher noch keine ausreichende Untersuchung, ob auch das Ziel des verbesserten Kinderschutzes durch das Gesetz erreicht werden konnte. Nur durch eine detaillierte Evaluation unter Beteiligung der Jugendämter und Ärzte, welche die Ermittlung von Fällen von Kindeswohlgefährdung und der eingeleiteten Maßnahmen zum Gegenstand hat, wäre eine kla-

rere Aussage bzgl. der Verbesserung des Kinderschutzes möglich. Zudem wäre es interessant, die detaillierten Gründe für das Unterbleiben von U-Untersuchung zu erfassen.

Die synergistischen, gemeinsamen Bemühungen aller Beteiligten sind der Schlüssel zum Erfolg bzgl. einer Verbesserung des Kindergesundheitsschutzes in Hessen.

Korrespondenzadresse

Hessisches Kindervorsorgezentrum
– Kindervorsorgeuntersuchungen –
am Klinikum der Goethe-Universität
Frankfurt am Main
Postfach 700627, 60556 Frankfurt am Main
Tel.: 069 6301-87560, Fax: 069 6301-81412
E-Mail:

kindervorsorgeuntersuchungen@kgu.de
www.kindervorsorgezentrum.com

Literatur

- [1] Ohne Autor (2007): Von Dennis bis Lea-Sophie. In: <http://www.zeit.de/2007/51/Chronik> (12.12.2011).
- [2] Thaiss, H. et al. (2010): Früherkennungsuntersuchungen als Instrument im Kinderschutz. In: Bundesgesundheitsblatt 53 / 2010, S. 1029-1047.
- [3] Hessischer Landkreistag/Hessischer Städtetag (2010): Hessisches Kindergesundheitsschutz-Gesetz: Evaluation durch die Jugendämter. In: JAmt, Heft 03 / 2010, S. 115-117.
- [4] Reiter, S. (2010): Impfquoten bei den Schuleingangsuntersuchungen in Deutschland 2008. In: Epidemiologisches Bulletin, Heft 16 / 2010, S. 137-140.
- [5] Reiter, S. (2011): Impfquoten bei den Schuleingangsuntersuchungen in Deutschland 2009. In: Epidemiologisches Bulletin, Heft 16 / 2011, S. 125-129.

Tabelle 1: Impfquoten bis zur Schuleingangsuntersuchung in Hessen (modifiziert nach [4], [5])

	Diphtherie	Tetanus	Pertussis	Hib	Polio	Hepatitis B	Masern 1	Masern 2	Mumps 1	Mumps 2	Röteln 1	Röteln 2
2008	94,2%	94,3%	94,2%	90,8%	92,3%	85,2%	96,2%	89,2%	96,2%	89,2%	96,2%	89,2%
2009	94,9%	94,9%	94,6%	93,5%	94,0%	86,7%	96,7%	91,3%	96,7%	91,3%	96,7%	91,3%